

**3426/AB**  
**= Bundesministerium vom 16.01.2026 zu 3919/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 16. Jänner 2026  
 GZ. BMEIA-2025-0.970.233

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2025 unter der Zl. 3919/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 154.060,00 € für das Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik (AIES)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2, 5 bis 12 sowie 16 bis 19:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „AIES“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*  
*Wann wurde die Förderung beantragt?*  
*Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die Statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*  
*Wann wurde die Förderung genehmigt?*  
*Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*  
*Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
      - i. *Wenn ja, mit welchen?*
      - ii. *Wenn nein, warum nicht?**Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

*Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

*Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme und zu welchem Ergebnis sind diese gekommen?*

*In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „AIES“ erbracht?*

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „AIES“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*

*Wann wurde die Förderung beantragt?*

*Von wem wurde die Förderung beantragt?*

*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

*Wann wurde die Förderung genehmigt?*

*Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

*Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

*i. Wenn ja, mit welchen?*

*ii. Wenn nein, warum nicht?*

*Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

*Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

*Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme und zu welchem Ergebnis sind diese gekommen?*

*In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „AIES“ erbracht?*

- *Warum fiel die Entscheidung, mit dem Verein „AIES“ zusammenzuarbeiten?*

- *Von welcher Seite erfolgte der Erstkontakt?*

- *Seit wann arbeitet das BMEIA mit dem Verein „AIES“ zusammen?*

- *Ist die Zusammenarbeit befristet?*

*Wenn ja, wie lange?*

- *Welche Dienstleistungen erfüllt der Verein „AIES“ konkret für das BMEIA? (Bitte um konkrete Auflistung aller geförderten Maßnahmen/Projekte mit Kurzbeschreibung, Zielsetzung, Zeitrahmen, vereinbarten Deliverables)*

- *Welche messbaren Ziele/Output-/Outcome-Indikatoren wurden vereinbart?*

- *Wurden die vereinbarten Deliverables (Studien, Veranstaltungen, Berichte) veröffentlicht?*

*Wenn ja, bitte um Angabe der Links oder Veröffentlichungstermine.*

- *Gab es eine abschließende Projektauswertung oder Endbericht?*  
*Wenn ja, bitte um Beilage und eine Kurzzusammenfassung.*
- *Wie bewertet das BMEIA den tatsächlichen strategischen Nutzen der AIES-Leistungen für die Sicherheitspolitik Österreichs?*  
*Gibt es dazu eine interne Bewertung oder politische Entscheidungsgrundlage?*
- *Wurden die durch den Verein „AIES“ produzierten Inhalte (Studien, Policy Papers etc.) in konkrete politische Maßnahmen oder sicherheitspolitische Strategien übernommen?*  
*Wenn ja, bitte um Anführung von Beispielen.*
- *Wofür genau wurden die finanziellen Mittel jeweils verwendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personalkosten, Reisekosten, Veranstaltungen, Sachkosten etc.)*  
*Gibt es eine detaillierte Mittelverwendungsaufstellung?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten einzelner geförderter Aktivitäten (z. B. eine Konferenz, ein Policy Paper)?*  
*Wurde geprüft, ob die Kosten marktüblich oder überhöht waren?*

Das Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) ist ein seit 1996 bestehender Think-Tank, der sich mit Fragen der Europapolitik und europäischen Sicherheitspolitik befasst und europäisch und international gut vernetzt ist. Das AIES verfolgt dabei Prioritäten, die vielfache Anknüpfungspunkte und Überscheidungen mit den Schwerpunkten der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik aufweisen. Die Veranstaltungen des AIES sind durchgehend hochkarätig besetzt und leisten einen wichtigen Beitrag zum politischen Diskurs in Österreich. Hervorzuheben ist dabei das jährlich im Herbst stattfindende Europaforum, das einen festen Bestandteil des AIES-Arbeitsprogramms bildet.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) arbeitet mit dem AIES seit dessen Gründung zusammen. Angehörige des BMEIA nehmen regelmäßig als Vortragende an Veranstaltungen des Instituts teil. Dieser Austausch ermöglicht es dem BMEIA, außen- und sicherheitspolitische Themen einem interessierten Publikum näher zu bringen und umgekehrt die fachliche Expertise der am AIES Forschenden in die eigene Arbeit einfließen zu lassen. Mit der Förderung einer Podiumsdiskussion des AIES zu Frauen in Konflikten konnte ein menschenrechtlicher Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik vertieft werden. Zu erwähnen sind auch die Publikationen des AIES, die zur Policy-Entwicklung beitragen und die öffentliche Debatte über Außen- und Sicherheitspolitik fördern und bereichern.

Das BMEIA hat in der XXVII. Gesetzgebungsperiode vom 23. Oktober 2019 bis zum 23. Oktober 2024 und in der laufenden XXVIII. Gesetzgebungsperiode seit dem 24. Oktober 2024 dem AIES die folgenden aufgelisteten Förderungen gewährt. Die Förderungsansuchen wurden dem BMEIA jeweils vom AIES übermittelt; Antragsteller war das Direktorium des AIES.

Datum des Antrags	Datum der Genehmigung	Zeitraum der Durchführung	Leistung gem. Fördervereinbarung	Betrag in Euro
30.07.2020	14.08.2020	01.01.2020 bis 31.12.2020	Teilfinanzierung von Personal- und Sachaufwendungen, Maßnahmen im Bereich der Organisation und Kommunikation sowie Ausbau der Vernetzung mit Expertinnen und Experten aus Europa und dem Indo-Pazifischen Raum; Teilfinanzierung des 24. Europaforums sowie von Seminaren bzw. Runden Tischen von europapolitischen Expertinnen und Experten aus EU-Ländern, Informationsveranstaltungen und Publikationen	18.000,- 7.000,-
13.07.2021	09.08.2021	01.01.2021 bis 31.12.2021	Teilfinanzierung von Personal- und Sachaufwendungen, Maßnahmen im Bereich der Organisation und Kommunikation sowie Ausbau der Vernetzung mit Expertinnen und Experten aus Europa und dem Indo-Pazifischen Raum; Teilfinanzierung des 25. Europaforums sowie von Seminaren bzw. Runden Tischen von europa-politischen Expertinnen und Experten aus EU-Ländern, Informationsveranstaltungen und Publikationen	18.000,- 7.000,-
09.06.2022	14.06.2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	Teilfinanzierung von Personal- und Sachaufwendungen, Maßnahmen im Bereich der Organisation und Kommunikation sowie Ausbau der Vernetzung mit Expertinnen und Experten aus Europa und dem Indo-Pazifischen Raum; Teilfinanzierung des 26. Europaforums sowie von Seminaren bzw. Runden Tischen von europa-politischen Expertinnen und Experten aus EU-Ländern, Informationsveranstaltungen und Publikationen	18.000,- 7.000,-
13.07.2023	07.08.2023	01.01.2023 bis 31.12.2023	Teilfinanzierung von Personal- und Sachaufwendungen, Maßnahmen im Bereich der Organisation und Kommunikation sowie Ausbau der Vernetzung mit Expertinnen und Experten aus Europa und dem Indo-Pazifischen Raum;	18.000,-

			Teilfinanzierung des 27. Europaforums sowie von Seminaren bzw. Runden Tischen von europa-politischen Expertinnen und Experten aus EU-Ländern, Informationsveranstaltungen und Publikationen	7.000,-
10.08.2023	03.10.2023	15.10.2023 bis 14.10.2024	Teilfinanzierung von Personal- und Sachaufwendungen, sowie Workshops zum Projekt „Dialog zur Institutionalisierung der Region Kurdistan im Irak (KRI)“.	70.000,-
28.09.2023	23.11.2023	28.09.2023 bis 30.12.2023	Finanzierung einer Podiumsdiskussion zu „Women in Conflict Zones: Lessons from the War in Ukraine“	9.060,-
28.06.2024	09.10.2024	01.01.2024 bis 31.12.2024	Förderung der satzungsmäßigen Tätigkeit des AIES; Förderung von Veranstaltungen (inkl. 28. Europaforum) und Publikationen des AIES	18.000,- 7.000,-
16.12.2024	24.02.2025	01.01.2025 bis 31.12.2025	Förderung der satzungsmäßigen Tätigkeit des AIES; Förderung von Veranstaltungen (inkl. 29. Europaforum) und Publikationen des AIES	18.000,- 7.000,-

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Projekten finden sich auf der Homepage des Instituts unter <https://www.aies.at/>. In Hinblick auf die vertrags- bzw. rechtskonforme Mittelverwendung ist festzuhalten, dass die für die angeführten Förderungen erforderlichen Vertragsabschlüsse im BMEIA entsprechend den einschlägigen Bestimmungen erfolgten. Die gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012 erforderlichen Meldungen sind erfolgt. Weiters finden sich Informationen zu Förderungen des BMEIA in den bereits publizierten Bundesrechnungsabschlüssen und dem jährlichen Förderungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Die vereinbarten Leistungen wurden vom AIES vereinbarungskonform erbracht. Die Projektevaluierung erfolgte anhand der im jeweiligen Fördervertrag festgelegten Verwendungsnachweise sowie der Berichtlegung durch das AIES. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung wurde nach Abschluss jeder Förderung geprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Mittelverwendung nach Vorlage der Abrechnung bestätigt. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „AIES“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen? (Bitte um Auflistung der Werk-/Dienstverträge chronologisch mit Art/Dauer/Grund/Kosten)
 

*Wann wurde der Vertrag jeweils geschlossen?*

*Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

*Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*

*Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*

  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - iii. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „AIES“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „AIES“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen? (Bitte um Auflistung der Werk-/Dienstverträge chronologisch mit Art/Dauer/Grund/Kosten)
 

*Wann wurde der Vertrag jeweils geschlossen?*

*Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

*Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*

*Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*

  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - iii. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „AIES“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wie auch in der laufenden XXVIII. Gesetzgebungsperiode wurden keine Werk- oder Dienstleistungsverträge mit dem AIES abgeschlossen.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

- Gibt es (ehemalige) Mitarbeiter des BMEIA, die in den Verein „AIES“ gewechselt sind oder dort tätig sind?

*Wenn ja, in welchen Funktionen?*

*Bestehen hier potenzielle Interessenskonflikte?*

- *Gibt es (ehemalige) Mitarbeiter des Vereins „AIES“, die in das BMEIA gewechselt sind oder dort tätig sind?*

*Wenn ja, in welchen Funktionen?*

*Bestehen hier potenzielle Interessenskonflikte?*

- *Gab es in der Förderperiode personelle Überschneidungen (z.B. Beiratsmitglieder, Vortragende, Funktionsträger) zwischen dem Verein „AIES“ und dem BMEIA?*

*Wenn ja, wurden diese offengelegt?*

Nach Wissensstand des BMEIA üben keine aktiven oder ehemaligen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Außenministeriums Funktionen gemäß Vereinsgesetz 2002 im Verein „AIES“ aus. Ein ehemaliger Mitarbeiter des AIES ist derzeit Verwaltungspraktikant im BMEIA. Dabei handelt es sich um ein auf maximal ein Jahr befristetes Ausbildungsverhältnis ohne Entscheidungsbefugnis. Darüber hinaus sind keine Wechsel von (ehemaligen) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des AIES in das BMEIA bekannt.

Je eine ehemalige Mitarbeiterin und ein ehemaliger Mitarbeiter des BMEIA sind laut Homepage des AIES Mitglieder des siebenköpfigen Boards. Ebenfalls laut Webseite befinden sich unter den 29 Beraterinnen und Beratern („Advisors & Associates“) drei Personen, die sich vor ihrer Pensionierung bzw. ihrem Übertritt in den Ruhestand im Dienststand des BMEIA befanden. Aufgrund ihrer Pensionierung oder Versetzung in den Ruhestand verfügen diese Personen über keinerlei Entscheidungsbefugnis im BMEIA mehr.

#### **Zu Frage 20:**

- *Gab es innerhalb des BMEIA oder von extern Hinweise, Beschwerden oder Prüfberichte über Unregelmäßigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Verein „AIES“?*  
*Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Nein.

#### **Zu den Fragen 21 bis 23:**

- *Hat das BMEIA je geprüft, ob durch die Inhalte, Studien oder Veranstaltungen des Vereins „AIES“ eine politische Voreingenommenheit gegenüber politischen Parteien besteht?*  
*Wenn ja, wer hat dies wann und mit welchem Ergebnis geprüft?*
- *Werden politische Neutralität und Unparteilichkeit seitens des Vereins „AIES“ vertraglich festgehalten (z. B. in Kooperationsvereinbarungen, Förderverträgen)?*

- *Gibt es bekannte Beschwerden oder Rückmeldungen von Parteien, dass der Verein „AIES“ unsachlich oder parteiisch berichtet oder Studien erstellt?  
Wenn ja, wie lauten diese?*

Das AIES versteht sich als unabhängiges und nicht gewinnorientiertes Forschungsinstitut, das öffentlichen Bedarfsträgern Expertise und Empfehlungen zu Themen der Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik zur Verfügung stellt. Die Zusammenarbeit des BMEIA mit dem AIES ist von hoher Professionalität und Verlässlichkeit geprägt.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES